
125/AB XXIII. GP

Eingelangt am 29.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2006 unter der Nr. 138/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichisch-slowenische Historiker- und Juristenkommission gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Historikerkommission wurden bisher €26.000 aus staatlichen Mitteln aufgewendet, und zwar

2004: €19.000

2005: €7.000.

Zu Frage 2:

Das Arbeitsprogramm der Historikerkommission wurde nicht veröffentlicht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Keine.

Zu Frage 5:

An Univ.-Prof. Dr. Arnold SUPPAN wurde im Jahr 2004 ein Pauschalbetrag (Honorar und Aufwandsentschädigung) in der Höhe von €4.000 bezahlt. An Univ.-Prof. Dr. Stefan KARNER wurde im Jahr 2005 ein gleichartiger Pauschalbetrag in der Höhe von €7.000 bezahlt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den Mitgliedern sowie den Vorsitzenden der Historikerkommission wurde in Form von Werkverträgen getroffen.

Zu Frage 8:

Die Budgetierung erfolgte aus dem Ansatz 1/20008, Kapitel 20, Äußeres.

Zu Frage 9:

Es fanden bisher drei formelle Sitzungen der gemischten Historikerkommission statt.

Zu Frage 10:

Neben den drei formellen Sitzungen der Historikerkommission fanden zahlreiche interne Beratungen unter den österreichischen Vorsitzenden und österreichischen Mitgliedern der Historikerkommission sowie einige Sitzungen der Unterkommissionen statt. Die Aktivitäten der österreichischen Mitglieder der gemischten Kommission bestanden aus wissenschaftlichen Recherchen, Archivarbeiten, dem Verfassen von umfangreichen Manuskripten gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Inhaltsplan, der Koordinierung und Abhaltung von gemeinsamen Besprechungen, der Zusammenfügung

und Abgleichung der österreichischen Beiträge sowie schließlich in der Redaktion der österreichischen Beiträge.

Zu Frage 11:

Die österreichischen wissenschaftlichen Ergebnisse befinden sich im Stadium der Endredaktion durch die Vorsitzenden. Die Publikation soll in diesem Jahr erfolgen.

Zu Frage 12:

Die Historikerkommission wird ihre Tätigkeit dieses Jahr beenden.

Zu den Fragen 13 und 14:

Es gibt keine formellen Fristsetzungen von Seiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Das Außenministerium hat aber die österreichischen Mitglieder der Historikerkommission wiederholt um zügige Erledigung ihres Auftrages ersucht und zuletzt Einvernehmen erzielt, die Aktivitäten in diesem Jahr abzuschließen.

Zu Frage 15:

Im Zusammenhang mit der Arbeit der Juristenkommission fielen lediglich Reise-, Tagungs- und Dolmetschkosten in der Höhe von €4.022 an.

2002: €1.200

2003: €2.822

Die österreichischen Mitglieder der Juristenkommission (Vorsitzender o. Univ. Prof. Dr. Gerhard Hafner sowie em. o. Univ. Prof. Dr. Karl Zemanek und Univ. Prof. Dr. Wolfgang Benedek) haben ihre Tätigkeit ohne Honorar ausgeübt.

Zu Frage 16:

Das Arbeitsprogramm der Juristenkommission wurde nicht veröffentlicht.

Zu den Fragen 17 und 18:

Keine.

Zu Frage 19:

Österreichischer Vorsitzender war Univ.-Prof. Dr. Gerhard Hafner, slowenischer Vorsitzender war Univ.-Prof. Dr. Ivan Kristan.

Zu den Fragen 20 bis 22:

Die österreichischen Mitglieder der Juristenkommission haben ihre Tätigkeit ohne Honorar ausgeübt. Sie wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gebeten, diese Tätigkeit auszuüben und erklärten sich dazu bereit.

Zu Frage 23:

Die Budgetierung erfolgte aus dem Ansatz 1/20008, Kapitel 20, Äußeres.

Zu Frage 24:

Es fanden drei Sitzungen statt.

Zu Frage 25:

Neben den drei Sitzungen der Juristenkommission haben die Mitglieder Positionen zu den einzelnen Themenbereichen ausgearbeitet und der jeweils anderen Seite zur Stellungnahme übermittelt, die hierauf wiederum schriftlich replizierte.

Zu den Fragen 26 bis 29:

Aufgrund der stark divergierenden Rechtsauffassungen zu den einzelnen Themenbereichen zwischen den österreichischen und slowenischen Mitgliedern kamen Bundesministerin Dr. Benita Ferrero-Waldner und der damalige slowenische Außenminister Ivo Vajgl bei einem Treffen am 8. September 2004 überein, dass die Tätigkeit der Juristenkommission als beendet anzusehen sei. Aufgrund der genannten divergierenden Rechtsauffassungen gibt es auch keinen gemeinsamen Endbericht der Juristenkommission.